

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 76.

Samstag den 26. Juni

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 867. (2) Nr. 15075.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Betreffend die Auszahlung der am 1. Juni
1841 in der Serie 55 verlostten fünfpercenti-
gen Banco-Obligationen. In Folge eines
hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom
2. Juni d. J., Zahl 3421, wird mit Bezie-
hung auf die Gubernial-Currende vom 14.
November 1829, Zahl 25642, zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht. §. 1. Die am 1.
Juni 1841 in der Serie 55 verlostten fünf-
perzentigen Banco-Obligationen Nr. 45065
bis einschließlich Nr. 46540, werden an die
Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar
in Conventions-Münze zurück bezahlt. —
§. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt
am 1. Julius 1841, und wird von der k. k.
Universal-Staats- und Banco-Schulden-
Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obli-
gationen einzureichen sind. — Bei der Aus-
zahlung des Capitals werden zugleich die dar-
auf haftenden Interessen, und zwar bis letz-
tem Mai 1841 zu zwei und einhalb Percent
in Wiener-Währung, für den Monat Ju-
nius 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen
mit fünf Percent in Conventions-Münze be-
richtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen
ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vor-
merkung haftet, ist vor der Capitals-Auszah-
lung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den
Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren
Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der
Capitals-Auszahlung von Obligationen, wel-
che auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen,
öffentliche Institute und andere Körperschaften
lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwen-
dung, welche bei der Umschreibung von derlei
Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6.
Den Besitzern von solchen Obligationen, deren

Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse
übertragen ist, steht es frei, die Capitals-
Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats-
und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener
Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bis-
her die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren
Falle haben sie die verlostten Obligationen bei
der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Lai-
bach am 10. Juni 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 850. (3)

Nr. 1222/P.

Die Bankdirection hat den Termin zur
Annahme und zur Umwechslung doppelfarbiger
Banknoten zu 5 fl. und 10 fl. sowohl für ihre
Cassen in Wien, als für die sämmtlichen Bank-
filialcassen im ganzen Umfange der Monarchie
bis Ende December 1841 verlängert. — Dieser
Beschluss der Bankdirection wird hiemit in Folge
Eröffnung des hohen Hofkammer-Präsidentiums
vom 2. d. M., Z. 3384, zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht. — Laibach am 15. Juni 1841.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 877. (2)

Nr. 8471.

Verlautbarung.

Vermög hohen Gubernial-Indorsat-Auf-
trags vom 28. v. M., Zahl 13127, ist der Bedarf
der für das vereinte Priesterhaus zu Klagen-
furt während des Studienjahres 18¹¹/₄₂ noth-
wendigen Materialien und sonstigen Erforder-
nisse im Minuendo-Versteigerungswege beizu-
schaffen. — Die dießfälligen Erfordernisse be-
stehen nebst den Ausrufspreisen in Folgendem:

Post-Nr.	Beiläufiger Bedarf.	Benennung der Material-Gegenstände.	Ausrufspreis pr. Stück, Elle u., nach dem vom Klagenfurter Stadtmag. erhobenen Currentpreise.		Hieraus berechnet sich das Geldverforderniß mit	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	350 Ellen	$\frac{7}{4}$ breites eingelaßenes schwarzes Tuch	1	45	612	30
2	400 „	$\frac{2}{5}$ breiten schwarzen Perkan	—	34	226	40
3	250 „	Salarbinden	—	16	66	40
4	60 Stück	1 Elle lange Mantelschlingen	—	10	10	—
5	60 „	Olivenknöpfe	—	2	2	—
6	80 Paar	schwarze Sockenstrümpfe	—	36	48	—
7	70 „	schwarze Duxerstrümpfe	—	50	58	20
8	110 „	weißzwirnene Männerstrümpfe	1	—	110	—
9	130 Stück	blaue leinene Sacktücher	—	30	65	—
10	550 Ellen	1 Elle breite weiße Lederleinwand	—	24	220	—
11	680 „	detto detto hanfreistene weiße Hausleinwand	—	24	272	—
12	80 „	detto detto dunkelblaue Hausleinwand	—	22	29	20
13	60 „	Tischzeug	—	24	24	—
14	60 „	Handtücherzeug	—	16	16	—
15	60 „	$\frac{7}{8}$ Ellen breiten Madrasen-Überzugzeug	—	20	20	—
16	150 „	1 Elle breite Strohsackleinwand	—	10	25	—
17	55 Stück	Halbkastorhüte	1	55	105	25
18	700 Pfund	Kerzen mit Baumwollendocht	—	18	210	—
19	100 „	detto mit Garndocht	—	17	28	20
20	100 „	Baumöl	—	24	40	—
21	200 Paar	Männerbandelschuhe	2	24	480	—
22	170 Kftr.	Brennholz, gemischtes, hartes, gut getrocknetes von 12zölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt	2	45	467	30
23	400 „	altstämmiges, gut trockenes Föhrenholz von 12zölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt	2	24	960	—
Zusammen			—	—	4096	45

Die Lieferung wird dem Mindestfordernden überlassen, und die Licitation am 30. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Directionsvocale des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingungen abgehalten werden: 1. Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Salar Tuch fest und farbbaltig seyn. — 2. Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität, auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3. Ist die zur Abstellung jeder Materialien-Gattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Es muß demnach die erste Hälfte des erforderlichen Tuches, der Leinwand und des Perkan's bis 20. August, die zweite Hälfte des Tuches, der Leinwand und des Perkan's, dann der Tisch- und Handtuchzeug, die Salarbinden, Mantelschlingen und Olivenknöpfe, die erste Hälfte Kerzen, und das auf Kosten des Erstehers im gut getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz bis 20. September, die schwarzen Sockenstrümpfe, die weißzwirnenen Männerstrümpfe, die leinenen Sacktücher, die erste Hälfte der benötigten Bandelschuhe, die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J., die erforderli-

chen Halbkastorhüte bis letzten Jänner 1842, die schwarzen Durerstrümpfe, und die zweite Hälfte der Wandelschuhe bis letzten März 1842 abgestellt werden. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfunden vom Ersterher abgeholt werden. —

4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungs-Contractes eine das für das Schuljahr 18^{41/42} entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendoversteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitationserlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitations ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersterher ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbe hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisage jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitationsprotocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Ersterher verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen Stämpel, von der nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summe beizulegen. — Nach beendigter Licitations wird auch die Vermietung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 18^{41/42} behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16^{1/2} fr. W. W. angenommen werden. Von dieser Behandlung können die Bedingungen und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 9. Juni 1841.

3. 865. (2)

Nr. 9174.

V e r l a u t b a r u n g.

In dem Kloster der Ursulinerinnen in Laaf

werden über herabgelangte hohe Subernal-Be- willigung noch in diesem Jahre Bau-Repara- tionen zur Ausführung kommen. Dafür sind folgende Kosten veranschlagt: für Maurerar- beit 112 fl. 57^{3/4} fr., Maurermateriale 174 fl. 38 fr., Zimmermannsarbeit 137 fl. 24^{2/3} fr., Zimmermannsmateriale 1012 fl. 36 fr., Tisch- lerarbeit 22 fl., Schlosserarbeit 22 fl. 35 fr., Schmidarbeit 5 fl. 24 fr., Spenglerarbeit 17 fl. 30 fr., Hafnerarbeit 10 fl., Eisengussarbeit 30 fl., Glaserarbeit 5 fl. 36 fr., Anstreicherar- beit 9 fl. 28 fr. Zusammen 1560 fl. 9^{1/4} fr. Für die Herstellung dieser Arbeiten und Mate- rialien wird am 9. Juli l. J. Morgens um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dazu wer- den alle Unternehmungslustigen mit dem Be- deuten in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Baudevisse und Versteigerungsbedingungen bei dem Kreisamte vorläufig eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 869. (2)

Nr. 4842.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit be- kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und un- bewegliche Vermögen des Jos. Boschitsch, Haus- besitzer hier in der Stadt sub Conc. Nr. 232, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forde- rung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 22. September 1841 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfäl- ligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituierung des Dr. Joseph Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzu- bringen, und in dieser nicht nur die Richtig- keit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widri- gens nach Verfließung des erstbestimmten Za- ges Niemand mehr angehört werden, und die- jenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Aus- nahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes

Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 26. Juli 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 22. Juni 1841.

3. 853. (3) Nr. 2849/4473

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Pressler gegen Maria Mandics in die öffentliche Versteigerung des der Erequirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrat dienstbaren, hier in der Stadt Nr. 33 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. April 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 12. Juni 1841.

3. 861. (3) Nr. 4368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung der, im Lande Krain liegenden, auf

27470 fl. geschätzten Abramsbergischen Gült, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 13. September, 18. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 8. Juni 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 855. (3) Nr. 4730/V.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Conservationsarbeiten in den beiden hierortigen Gefällenwachkasernen zu St. Peter und am Froschplaz, dann Beistellung einiger Feuerlösch-Requisiten, wird bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung in ihrem Amtlocale am Schulplaz Nr. 297 im zweiten Stocke vorwärts, am 30. Juni 1841 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. Die zu liefernden Arbeiten sind in den nachstehenden Beträgen veranschlagt, und zwar: für Maurerarbeit 46 fl. 41 kr., für Maurermateriale 49 fl. 22 kr., für Steinmearbeit 12 fl. 9 kr., für Zimmermannsarbeit 36 fl. 33 kr., für Zimmermannsmateriale 20 fl. 19 kr., für Tischlerarbeit 20 fl. 45 kr., für Schlosserarbeit 25 fl. 39 kr., für Klampferarbeit 13 fl. 30 kr., für Anstreicherarbeit 17 fl. 50 kr., für Glaserarbeit 51 kr., für Feuerlöschrequisiten 44 fl. 30 kr., somit die Gesamtsumme von 288 fl. 9 kr. — Die zur Uebernahme dieser Arbeiten und Beistellung der Feuerlösch-Requisiten geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Vicitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Vicitant den zehnten Theil von dem veranschlagten Gesamtbetrage, welcher als Ausrufspreis angenommen werden wird, der Commission als Badium zu erlegen hat, und die Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hieramtlichen Expedit-Kanzlei eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 18. Juni 1841.